

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Knauer CSU**
vom 19.04.1999

Schullaufbahnberatung in Bayern

Jede Lehrkraft hat die Aufgabe, die Erziehungsberechtigten und die Schüler in Fragen der Schullaufbahn zu beraten und ihnen bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten entsprechend den Anlagen und Fähigkeiten des Einzelnen zu helfen. Dafür sind Kenntnisse über Bedingungen, Chancen und Durchlässigkeit des gegliederten Schulwesens in Bayern notwendig. Zur Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung sind die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen eingesetzt. Aus dieser Sicht frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Veranstaltungen auf Schulumtsebene im Volksschulbereich bzw. der regionalen Lehrerfortbildung bei Gymnasien und Realschulen wurden im Jahre 1998 zum Thema „Gegliedertes Schulwesen in Bayern und Schullaufbahnberatung“ für die Lehrkräfte durchgeführt?
2. Wie viele Lehrkräfte haben im Jahre 1998 an diesen Veranstaltungen teilgenommen?
3. An wie vielen Schulen hat die Beratungslehrkraft der Schule im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung bzw. pädagogischen Konferenzen zum Thema „Schullaufbahnberatung und Bedingungen und Chancen des gegliederten Schulwesens in Bayern“ gesprochen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 14.06.1999

Nach KMBek vom 19.4.1973 — zuletzt geändert durch KMBek vom 16.12.1983 — zählt die Schullaufbahnberatung zu den Dienstaufgaben des Beratungslehrers, der „in Zusammenarbeit mit den Lehrern und dem Leiter der Schule“ vor allem Schüler und Erziehungsberechtigte seiner Schule in Fragen der Schullaufbahnwahl berät. Er wird demnach zu

Rate gezogen „vor allem in Fragen der Durchlässigkeit zwischen den Schularten und innerhalb der verschiedenen Ausbildungsrichtungen einer Schulart, bei der Wahl von Fächern oder Kursen, bei den Übergängen von einer Stufe zur anderen und bei der Entscheidung über anzustrebende schulische Abschlüsse“ und „wirkt mit bei der beruflichen Orientierung und ggf. bei der studienvorbereitenden Beratung“.

Eine diesbezügliche Nachfrage hat folgende Ergebnisse gebracht:

Zu 1:

Zum Thema „Gegliedertes Schulwesen in Bayern und Schullaufbahnberatung“ wurden 1998 in Bayern auf Schulumtsebene im Volksschulbereich 300 Veranstaltungen durchgeführt. Schulartübergreifend wurden darüber hinaus 280 Veranstaltungen der Staatlichen Schulberater u.a. zu Themen aus dem Bereich der Schullaufbahnberatung durchgeführt; dazu kam schulartspezifisch bzw. schulartübergreifend in der Regel je eine Dienstbesprechung pro Beratungslehrkraft pro Schuljahr vor allem zu neuen Entwicklungen im Schulsystem.

Zu 2:

Im Jahr 1998 haben an den in Punkt 1 genannten 300 Veranstaltungen im Volksschulbereich insgesamt 8616 Lehrkräfte teilgenommen.

An den 280 schulartübergreifenden Veranstaltungen der Staatlichen Schulberater haben insgesamt 5720 Lehrkräfte teilgenommen.

Zu 3:

Im Jahr 1998 hat im Volksschulbereich an 1743 Schulen jeweils die Beratungslehrkraft der Schule im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung bzw. der pädagogischen Konferenzen zum Thema „Schullaufbahnberatung und Bedingungen und Chancen des gegliederten Schulwesens in Bayern“ gesprochen.

Gemäß KMS vom 10.4.1997 Nr. V/2-S 6200 – 10/48151 sollen an den staatlichen Realschulen in jedem Schuljahr zwei Pädagogische Konferenzen einberufen werden. Inhalte und Themen pädagogischer Konferenzen und schulinterner Lehrerfortbildungen ergeben sich aus Diskussionen im Schulforum, Anregungen, die anlässlich von Elternabenden beigegeben werden, dem regelmäßigen Gespräch der Schulleitung mit dem Elternbeirat und dem Personalrat und aus den Diskussionen der Lehrerkonferenz. Damit können die schulspezifischen Besonderheiten einer Schule besser berücksichtigt werden. Eine Erfassung, an wie vielen Schulen eine Beratungslehrkraft einer bestimmten Schule im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung bzw. pädagogischen Konferenzen zum o.g. Thema gesprochen hat, erfolgt im Realschulbereich nicht.

Entsprechendes gilt auch für den Bereich des Gymnasiums.